

## AGB/Teilnahmebedingungen: Beißwenger-Schulungskonzepte

Spohnplatzstraße 4, 78052 Villingen-Schwenningen

### §1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die von Beißwenger-Schulungskonzepte erbracht werden (nachfolgend „Bildungsleistungen“). Dabei ist gleichgültig, ob es sich um die Erfüllung von Haupt- oder Nebenpflichten handelt. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Abweichende allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, Beißwenger-Schulungskonzepte stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### § 2 Vertragsschluss

1. Bei Buchungen im Onlineportal erfolgt der Vertragsschluss wie folgt:
  - a) Die Präsentation von Bildungsangeboten im Onlineportal stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Beißwenger-Schulungskonzepte hat vor der ausdrücklichen Annahme einer Bestellung das Recht die Präsentation jederzeit zu ändern oder zu löschen.
  - b) Mit dem Absenden einer Bestellung über das Onlineportal durch Anklicken des Buttons „Seminaranmeldung“ geben Kunden eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Kunden sind an die Bestellung nach Abgabe der Bestellung gebunden. Das gegebenenfalls nach § 3 bestehende Recht, die Bestellung zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt. Beißwenger-Schulungskonzepte wird den Zugang der über das Onlineportal abgegebenen Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.
  - d) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Beißwenger-Schulungskonzepte die Bestellung durch eine Annahmeerklärung (beispielsweise per E-Mail) oder durch die Durchführung der Bildungsleistung annimmt.
  - e) Ist die vom Kunden gewünschte Bildungsleistung ausgebucht, nicht verfügbar oder bereits abgesagt, so teilt Beißwenger-Schulungskonzepte dies dem Kunden unverzüglich mit. Kann Beißwenger-Schulungskonzepte keinen Alternativtermin anbieten, so sieht Beißwenger-Schulungskonzepte von der Übersendung einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
2. In allen übrigen Fällen kommt der Vertrag zustande, wenn Kunden das Angebot von Beißwenger-Schulungskonzepte mindestens in Textform akzeptieren.

### § 3 Widerrufsrecht

1. Sind Kunden Verbraucher, so hat dieser bei Abschluss eines Vertrags über das Onlineportal grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über die die Firma Beißwenger-Schulungskonzepte die nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind unter Ziff. 2 c). geregelt. Unter Ziff. 4 findet sich ein Muster-Widerrufsformular.
2. Widerrufsbelehrung
  - a) Kunden haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Kunden von Beißwenger-Schulungskonzepte, Spohnplatzstraße 4, 78052 Villingen-Schwenningen, E-Mail: [info@beisswenger-schulungskonzepte.de](mailto:info@beisswenger-schulungskonzepte.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Kunden können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
  - b) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Kunden die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
  - c) Folgen des Widerrufs  
Mit Widerruf hat Beißwenger-Schulungskonzepte alle erhaltenen Zahlungen von Kunden, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Kunden eine andere Art der Lieferung als die von der Firma Beißwenger-Schulungskonzepte angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei Beißwenger-Schulungskonzepte eingegangen ist.
  - d) Die Firma Beißwenger-Schulungskonzepte kann die Rückzahlung verweigern, bis Beißwenger-Schulungskonzepte die Materialien, die im Rahmen der Bildungsleistung übergeben wurden, wieder zurückerhalten hat oder Kunden den Nachweis erbracht haben, dass diese zurückgesandt wurden, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Kunden haben die Materialien, die im Rahmen der Bildungsleistung übergeben wurden, unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Kunden von Beißwenger-Schulungskonzepte über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Beißwenger-Schulungskonzepte zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Kunden die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Kunden tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Kunden müssen für einen etwaigen Wertverlust der die Materialien, die im Rahmen der Bildungsleistung übergeben wurden, nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der die Materialien, die im Rahmen der Bildungsleistung übergeben wurden, nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
3. Erlöschen des Widerrufsrechts  
Gemäß § 356 Abs. 4 BGB erlischt das Widerrufsrecht mit der vollständigen Erbringung der Leistung von Beißwenger-Schulungskonzepte, soweit Kunden bei Vertragsschluss erklären, dass sie von diesem Umstand Kenntnis haben und dem Erlöschen ausdrücklich zugestimmt haben.

### § 4 Stornierung, Absage, Änderung und Rücktritt

1. Die Firma Beißwenger-Schulungskonzepte kann das Bildungsangebot aus nicht von Beißwenger-Schulungskonzepte zu vertretenden Gründen (beispielsweise eine zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung von Lehrkräften oder höhere Gewalt) bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn absagen. Bei einer Absage wird Beißwenger-Schulungskonzepte versuchen, den teilnehmenden Kunden auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern dieser einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der bereits bezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens Beißwenger-Schulungskonzepte oder deren Erfüllungsgehilfen.

2. Beißwenger-Schulungskonzepte ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung von Kunden abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.
3. Kunden sind berechtigt, bis zu 15 Tage vor Beginn des Seminars ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Seminargebühren werden in vollem Umfang zurückerstattet. Beim Rücktritt innerhalb von 14 bis 3 Tagen vor Beginn des Seminars werden 80% der Seminargebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt werden 100% der Seminargebühren fällig. Bei Nichtteilnahme sind von den Teilnehmenden 100% der Seminargebühren zu entrichten.

#### **§ 5 Geheimhaltung, Datennutzung/-schutz**

1. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen (einschließlich der Schulungsinhalte und der Schulungsunterlagen), welche Beißwenger-Schulungskonzepte dem Kunden direkt oder indirekt im Zusammenhang mit einem Vertrag zugänglich macht oder die dem Kunden auf sonstige Weise zur Kenntnis gelangen.
2. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie nachweislich:
  - a) zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die empfangende Partei bereits öffentlich bekannt war oder danach ohne einen Verstoß gegen diesen § 5 öffentlich bekannt wurde; b) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt ihrer Kenntniserlangung bereits bekannt war;
  - c) von der empfangenden Partei vor dieser Verpflichtung gem. § 5 von einem Dritten erlangt wurde oder danach ohne Verletzung dieses § 5 von einem Dritten erlangt wurde, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Vertraulichen Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt;
3. Kunden werden erhaltene Vertrauliche Informationen streng vertraulich behandeln und sie Dritten weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen sowie geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichen Informationen treffen.
4. Beißwenger-Schulungskonzepte gewährleistet die Einhaltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

#### **§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung**

1. Sämtliche Preisangaben im Onlineportal der Firma Beißwenger-Schulungskonzepte sind Nettopreise und verstehen sich bei Versand von physischen Produkten zuzüglich anfallender Versandkosten. Ein Skonto wird nicht gewährt.
2. Die Vergütung ist entsprechend der Zahlungsbedingungen auf Rechnung, im Zweifel innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, fällig.
3. Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Kunden stimmen zu, dass sie Rechnungen elektronisch an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse erhalten. Eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse werden Kunden unverzüglich mindestens in Textform mitteilen. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigefügt ist, als zugegangen. Kunden können die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.
4. Beißwenger-Schulungskonzepte ist berechtigt, von den Teilnehmenden einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen.
5. Die Aufrechnung mit nicht gegenseitigen Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Dasselbe gilt für ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden hinsichtlich der zu zahlenden Vergütung.

#### **§ 7 Pflichten von Kunden und technische Voraussetzungen**

1. Kunden sind verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten der Firma Beißwenger-Schulungskonzepte und dessen Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsleistung teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsleistung entgegenstehen könnte.
2. Führt Beißwenger-Schulungskonzepte die vereinbarten Seminare in Räumlichkeiten des Kunden durch, so hat der Kunde darüber hinaus folgende Mitwirkungs-pflichten:
  - a) Kunden stellen angemessen ausgestattete Schulungsräume unentgeltlich zur Verfügung.
  - b) Technische Voraussetzungen, die zur Erbringung der vereinbarten Leistung nötig sind, werden Kunden spätestens zu Beginn des Seminars auf eigene Rechnung funktionsfähig bereitstellen. Beißwenger-Schulungskonzepte wird den Kunden Art und Umfang der technischen Voraussetzungen rechtzeitig bekannt geben. Die Firma Beißwenger-Schulungskonzepte ist berechtigt, die bereitgestellten Ausrüstungen vorab auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.
  - c) Werden bei Seminaren Ressourcen von Kunden genutzt, obliegt es den Kunden, geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.
  - d) Kunden sind verpflichtet, an den Seminaren teilnehmenden Mitarbeitende darauf hinzuweisen, die am Veranstaltungsort gültigen Sicherheitsbestimmungen bzw. die Hausordnung einzuhalten.

#### **§ 8 Gewährleistung**

1. Beißwenger-Schulungskonzepte ist berechtigt, eine mangelhafte Leistung nachzubessern oder neu zu erbringen (zusammen „Nacherfüllung“). Erforderlich ist eine angemessene Fristsetzung durch die Kunden. Falls und erst wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft abgelehnt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlägt, haben Kunden das Recht Minderung oder Rücktritt unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verlangen.
2. Sind Kunden Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.

#### **§ 9 Nutzungsrechte an die Firma Beißwenger-Schulungskonzepte, Unterlagen und Urheberrechte**

1. Die Nutzung unseres Logos, des Markennamens Beißwenger-Schulungskonzepte sowie jegliche Hinweise auf das Bestehen der vertraglichen Beziehung zu Beißwenger-Schulungskonzepte in vom Kunden erstellten oder von ihm genutzten Unterlagen, insbesondere in Werbe- und Vertriebsmitteln ist untersagt.
2. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden exklusiv den Teilnehmenden eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, behält sich Beißwenger-Schulungskonzepte ausschließlich vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von Beißwenger-Schulungskonzepte in irgendeiner Form, auch

nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

#### **§ 10 Haftung**

1. Beißwenger-Schulungskonzepte haftet unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und für übernommene Garantien sowie für sonstige Schäden, die auf einer ihr zurechenbaren vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Beißwenger-Schulungskonzepte beruhen.
2. Beißwenger-Schulungskonzepte haftet, sofern wesentliche Pflichten verletzt sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen durfte (beispielsweise die Bereitstellung der Bildungsleistung; bei Bildungsleistungen in Räumlichkeiten von Beißwenger-Schulungskonzepte die Gewährleistung einer sicheren Lernumgebung) in Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens.
3. In allen übrigen Fällen haftet Beißwenger-Schulungskonzepte wie folgt:  
Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.  
Im Übrigen ist die Haftung auf € 100.000,00 je Schadensfall und Schadensjahr begrenzt.
4. Soweit Schadensersatzansprüche gegen Beißwenger-Schulungskonzepte ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung von Beißwenger-Schulungskonzepte Mitarbeitenden.
5. Schadensersatzansprüche nach § 10 Ziff. 1 verjähren nach den gesetzlichen Regelungen. Schadensersatzansprüche nach § 10 Ziff. 2 und 3 verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer nach § 14 BGB handelt.
6. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Kunden begründet sein sollte. Sind in den Schutzbereich der vertraglichen Leistung Dritte einbezogen bzw. werden der Firma Beißwenger-Schulungskonzepte Leistungen vom Kunden bestimmungsgemäß Dritten gegenüber verwendet, haben Kunden diese Dritten vor der Verwendung der Leistung über die o. g. Haftungsbeschränkung sowie über den genauen Leistungsumfang in Kenntnis zu setzen.
7. Bei Inhouseseminaren greift die Betriebshaftpflicht des jeweiligen Betriebes.

#### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Wenn Kunden die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt ihrer Bestellung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
2. Wenn Kunden Kaufleute sind und den Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Villingen-Schwenningen. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
3. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übersendung eines Scans per Mail sowie die fortgeschrittene elektronische Signatur.
4. Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie etwaige Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung von Seiten Beißwenger-Schulungskonzepte, der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.
5. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Inhaber: Michael Uwe Beißwenger

Stand:03/2025